

Erläuterung zum Hengstverteilungsplan 2019



1. Änderungen in der Besetzung der Deckstellen und Besamungsstationen sowie in der Höhe des Deckgeldes behält sich die Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ vor.

2. Decksaison

Die offizielle Decksaison beginnt am 01. März und endet mit der Rückführung der Hengste von den Stationen in das Gestüt am 15. Juli.

Vor und nach dieser Saison ist, nach vorheriger Anmeldung in der EU Besamungsstation Neustadt (Dosse) ab 31. Januar 2019 bis zum 31. Juli 2019, eine Bedeckung, Nachbedeckung bzw. Besamung möglich. Besamungen werden in dieser Zeit nur in der Zentralen EU-Besamungsstation Neustadt (Dosse) durchgeführt.

3. Gebühren

3.1. Deck- und Besamungsentgelt

Sofern durch Aushang auf den Stationen oder auf der Homepage der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ nichts anderes festgelegt ist, gelten die Deck- bzw. Besamungsentgelte, die jeweils bei den Hengsten direkt ausgezeichnet sind.

3.2. Gebühren-Ermäßigungen

3.2.1. Für Warmblutstuten, denen eine Staatsprämie zuerkannt wurde und solche, die in Turniersportprüfungen Dressur oder Springen der Klasse L mindestens 5 Platzierungen an erster bis dritter Stelle oder in der Vielseitigkeit der Klasse L 3 Platzierungen an erster bis dritter Stelle erreicht haben, wird eine Deckgeldermäßigung von 80,00 Euro gewährt. Für Staatsprämiestuten der Rasse Kaltblut, Haflinger und Reitpony wird eine Deckgeldermäßigung von 30,00 Euro gewährt. Die Erfüllung der Kriterien zur Deckgeldermäßigung ist bei Anmeldung der Bedeckung/Besamung dem Deckstellenvorsteher mitzuteilen. Der Stutenbesitzer hat vor Aushändigung des Deckscheines durch den Deckstellenwart den diesbezüglichen Nachweis, in Form einer Kopie des Abstammungsnachweises, einer Bescheinigung des Zuchtverbandes, oder bei Sportleistungen durch einen Computerlistenauszug der FN zu erbringen.

3.2.2. Für Stuten, die aus der Vorjahresbedeckung von Hengsten der Stiftung kein lebendes Fohlen zur Welt gebracht haben (tierärztliches Attest und Vorjahresdeckschein müssen vorliegen) und in der Deckperiode 2019 erneut von einem Hengst des Gestütes gedeckt werden, wird unabhängig von der Rasse, ein Rabatt von 50% (inkl. MwSt.) der gezahlten Decktaxe des Vorjahres gewährt.

3.2.3. Für Stuten, die nach dem 01. Juli 2018 das erste Mal von einem Neustädter Landbeschäler gedeckt bzw. besamt wurden und daraus kein lebendes Fohlen zur Welt gebracht haben, wird im Folgejahr das volle gezahlte Deckgeld angerechnet. Bei Wahl eines preiswerteren Hengstes wird die Differenz nicht erstattet. Diese Anrechnung des vorjährigen Deckgeldes ist unabhängig vom Besitzer auf die Stute bezogen und gilt nur im Folgejahr. Bei Hengsten, wo die Decktaxe im Splitting berechnet wird, ist die 2. Rate bei Trächtigkeit ab dem 1. Oktober zu bezahlen, bei Nichtträchtigkeit gibt es keinen Rabatt.

3.2.4. Bringt ein Züchter/Besitzer mehrere Stuten zur Bedeckung/Besamung muss er bei der ersten Warmblutstute das vollständige Deckgeld, ab der zweiten Warmblutstute je 50,00 € und ab der zweiten Kaltblut-, Reitpony- oder Haflingerstute je 30,00 € weniger bezahlen.

Von den aufgeführten Rabatten kann jeweils nur ein Nachlass pro Stute in einem Jahr gewährt werden! Ein Anrecht auf Auszahlung der Rabatte besteht nicht! Rabatte anderer Art gelten nur wenn diese schriftlich vorliegen.

3.4. Sonstige Gebühren

3.4.1. Tierärztliche Untersuchungsgebühren, die im Zusammenhang mit der Besamung entstehen, werden direkt durch den Tierarzt an den Stutenbesitzer in Rechnung gestellt.

3.4.2. Für die Besamung von Stuten mit **Fremdhengsten** in der Besamungsstation Neustadt (Dosse) und Krumke ist eine Gebühr für Frischsamen von je 60,00 Euro (inkl. MwSt.), für Tiefgefriersamen 120,00 € (inkl. MwSt.) zu entrichten.

3.4.3. Die Unterstellkosten von Stuten zur Besamung in der Station Neustadt betragen täglich:

Großferdestuten o. Fohlen 11,00 €

Kleinferdestuten o. Fohlen 8,00 €

Großferdestuten m. Fohlen 12,00€

Kleinferdestuten m. Fohlen 9,00 Euro (alle Unterstellkosten inkl. MwSt.)

Stuten, die im Land- bzw. Hauptgestüt untergestellt sind, müssen nach erfolgter Besamung bzw. Bedeckung aus Platzgründen wieder abgeholt werden. Anlieferung und Termine zur Untersuchung der Stuten Montag bis Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr, sowie Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ausdrücklich nur nach Vereinbarung mit dem Stationspersonal.

3.4.4. Für den Spermatransport des Gestütes (nach Neustadt (Dosse), Krumke, Steinberg, Stappenbeck) wird dem Züchter eine Pauschale von 25,00 Euro für drei Rossen im Jahr pro Stute berechnet.

3.5. Bei Tod oder Erkrankung bzw. auch Unfruchtbarkeit eines Deckhengstes wird das bereits bezahlte Deckgeld nicht zurückgezahlt, sondern eine Gutschrift in gleicher Höhe für die Nutzung anderen Hengstes der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ gewährt.

3.6. Die Hengste sind für das Deckjahr 2019 beim Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt fortgeschrieben. Hengste, die zusätzlich von weiteren Zuchtverbänden gekört sind, werden nicht automatisch dort fortgeschrieben. In diesem Fall können höhere Gebühren für den Züchter anfallen.

4. Samenbestellung und Versand

Der Spermabedarf ist jeweils bis **09.30 Uhr** wochentags und bis **08.30 Uhr** Samstags anzumelden

4.1. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf Samen in Deutschland ausschließlich an Tierhalter (Züchter) zur Besamung von eigenen Stuten dieses Züchters sowie an andere Besamungsstationen abgegeben werden. Die Auslieferung des Samens kann auch an die Adresse eines vom Züchter benannten Tierarztes erfolgen, jedoch darf der Samen ausschließlich zur Besamung von Stuten dieses Züchters verwendet werden. Vorschriften der Zuchtverbände sind vom Stutenbesitzer zu beachten. Anfallende Fracht- und Tierarztkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Stutenbesitzers. Pro Rosseperiode werden maximal drei Samenportionen ausgeliefert.

4.2. Aus der Spermabestellung müssen folgende Angaben ersichtlich sein: (liegen diese Angaben nicht vollständig vor, ist kein Samenversand möglich) gewünschter Hengst, Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzers, Zuchtverband, dem die Besamung gemeldet werden soll, Versandanschrift, Angaben zur Stute (Name, Lebensnummer und Abstammung) und dem Hinweis, ob die Stute für den Embryotransfer genutzt werden soll.

4.3. Eine Abholung ist nach Absprache von Montags bis Samstags möglich. Wird der Samen mit einem Transportunternehmen versandt, erfolgt die Auslieferung am nächsten Tag (Dienstag bis einschließlich Samstagvormittag). Der Preis pro Versandeinheit beträgt 30,00€ bei einer Auslieferung werktags in Deutschland, bei Auslieferung sonntags nach Absprache. Die Kosten und Risiken trägt der Stutenbesitzer. Der Versand ins Ausland erfolgt nur von Mo.- Fr., die Preise sind individuell zu erfragen.

4.3. Deckschein

Die entsprechenden Deckscheine sind zu Beginn der Decksaison beim Zuchtverband anzufordern und unverzüglich an die betreuende Deckstation einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass wir die Deckscheine unverzüglich erhalten!

Embryotransfer

Der Züchter verpflichtet sich, vor der ersten Besamung bzw. bei der Samenbestellung anzugeben, dass ein Embryotransfer vorgenommen werden soll. Der Embryotransfer ist vom Tierarzt mit dem beigefügten Nachweis zu dokumentieren und an das Gestüt unverzüglich weiterzuleiten. Bei einem erfolgreichen Embryotransfer ist eine tierärztliche Bescheinigung über die Nichtträchtigkeit der Spenderstute einzureichen. Wird die Spenderstute nach dem Embryotransfer wieder besamt, ist erneut die Decktaxe fällig. Bei Nichtträchtigkeit, Resorption oder Verfohlen der Spender- bzw. Empfängerstute gelten die unter Punkt 3.2.2 und 3.2.3 genannten Bedingungen.

Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“, den 02. Januar 2019